Herr Doğan gab nähere Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage und dem haushalterischen Hintergrund des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Herr Rupp ergänzte diese Ausführungen. Bei dem Programm „Gute Schule 2020 handele es sich um Kredite, die das Land den Kommunen zur Förderung von Maßnahmen an Schulen zur Verfügung stelle. Diese Kredite würden nicht im Produktbereich der Schulen veranschlagt, sondern im Produktbereich „allgemeine Verwaltung“. Es handele sich hierbei um allgemeine Deckungsmittel für den dort genannten Zweck in diesem Programm. Als Kämmerer wäre es ihm wichtig, dass diese Mittel tatsächlich akquiriert werden können und sichergestellt ist, dass kein Verfall droht. Der Verwendungsnachweis müsse den Ratsbeschluss über die Verwendung der Mittel aber auch die Bestätigung, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet und abgeflossen sind, beinhalten. Aus diesem Grunde wäre ganz bewusst dieses Invest gewählt worden, weil dies bei diesem Invest aus heutiger Sicht sichergestellt wäre.

Herr Metz sagte, dass dieser verwaltungsökonomische Ansatz, diese Mittel werden formal für die Gesamtschule verwendet und den Rest müsse man im Rahmen der Haushaltsberatungen sehen, nachvollziehbar wäre, aber für sie wären noch einige Fragen bezüglich dessen, was alles im Rahmen dieses Programmes möglich ist, offen. Daher hätten sie Probleme damit jetzt, noch vor den Haushaltsberatungen, Entscheidungen zu treffen, wie diese Gelder für welche Projekte konkret auch schon für die Jahre 2018, 2019 und 2020 verwendet werden. Seine Fraktion hält diese Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen für sinnvoller, weil sie das bestmögliche für Zusatzmaßnahmen an Schulen erzielen möchten.

Herr Rupp sagte, dass es ihm wichtig wäre, dass der Rat jetzt entscheiden würde, dass die Mittel für ein Projekt abgerufen werden könnten. Dieses Programm ließe ausdrücklich eine jährliche Nachsteuerung zu, wenn also festgestellt würde, dass auch andere Maßnahmen sicher, d.h. mit Erstellung eines Verwendungsnachweises, in die Förderung genommen werden können, könne dieses Konzept jederzeit verändert und erweitert werden. Mit jedem weiteren Mittelabruf könne nachgesteuert und modifiziert werden.

Frau Jung von der FDP-Fraktion sagte, dass ihrer Fraktion auch die sorgfältige Kommunikation in der Öffentlichkeit sehr wichtig wäre, wenn nämlich in der Öffentlichkeit der Eindruck entstände, dass eine Schule übergebühr von den Fördermaßnahmen des Landes profitiere, wäre das kein gutes Zeichen, weder für die Schule, die es bekomme noch für die Schulen, die es nicht bekommen, weil im Gesetz auch ausdrücklich stehe, dass in angemessener Weise daraufhin zu weisen ist, wer diese Maßnahmen finanziert hat und dies wäre dann das Land. Frau Jung bat daher um eine sehr sorgfältige Kommunikation in der Öffentlichkeit.

Herr Knülle schloss sich den Äußerungen von Herrn Metz und Frau Jung an und betonte nochmal, dass diese Problematik auch Gegenstand der Haushaltsberatungen sein müsse.

Herr Schell wies daraufhin, dass man im Hinblick auf das was durch die OGS noch auf die Kommunen zukäme, man mal darüber nachdenken müsse, beim Land

durchzusetzen, dass Schulinvestitionen nicht zwingend komplett in den Investitionsdeckel fallen, sondern beispielweise nur zur Hälfte, um mehr Spielraum zu haben, sofern es die personellen Ressourcen hergeben würden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte die Verwaltung, ob sie es für erforderlich halte auch im personellen Bereich noch etwas nachzusteuern, um sicherzustellen, wenn sie zu dem Ergebnis kämen, dass sie sich an dem Gesamtprojekt beteiligen wollten, auch ausreichende personelle Strukturen hätten, um dieses Projekt in den von Herrn Rupp genannten dreißig Monaten bewältigen und belegen zu können.

Herr Gleß verwies auf die Ausführungen zu dieser Problematik im letzten HAFA, was personell insgesamt durch eine Verwaltung leistbar sei, dabei rede er nicht nur vom Gebäudemanagement, sondern auch von allen anderen Organisationseinheiten, denn mit mehr Ingenieuren alleine wäre es auch nicht getan. Von jedem Projekt werde die Verwaltung insgesamt betroffen. Aus diesem Grunde hätten sie im letzten HAFA besprochen, dass sie nochmal das wiederholen, was sie vor ca. 3 Jahren gemacht hätten, nämlich dass Politik und Verwaltung sich in einem Workshop zusammen setzen und gemeinsam den Projektprioritätenplan durchgehen und gewichten, welche Projekte priorisiert werden müssen. Er würde daher die Frage von Herrn Züll gerne in diese Veranstaltung, welche bereits in Planung sei, verweisen.

Der Bürgermeister schlug, auch im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Jung, eine Veränderung der Formulierung des Beschlussvorschlages zu 1. vor:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit der Maßgabe, bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne zu prüfen, ob die Kreditkontingente der künftigen Jahre auch für andere Investitionen im Schulbereich herangezogen werden können, wenn der notwendige Verwendungsnachweis rechtzeitig erbracht werden kann. Für diesen Fall legt die Verwaltung ein geändertes Konzept für die Mittelverwendung vor.

Damit würde der Wunsch des Rates ausgedrückt, dass die Mittel nicht nur für diese eine Schule wären, sondern es wäre praktisch ein Platzhalter und sobald sie neue Sachen für andere Schulen hätten, würden sie bei jedem Mittelabruf ein verändertes Konzept vorlegen.

Frau Jung hielt die vorgeschlagene Änderung des Beschlusses für gut und tragfähig.

Herr Piéla sagte, dass er die Aufmerksamkeit auf den zweiten Punkt des Beschlussvorschlages lenken möchte. Das beigefügte IT-Konzept wäre aus seiner Sicht nur eine Aufgabe der WLAN-Vernetzung oder des Breitbandausbaus und dies wäre für ein IT-Konzept zu wenig. Er wünsche sich da sehr viel mehr und führte als Beispiel die Stadt Hennef an. Er wäre der Meinung, dass hier kein konkretes Medienkonzept vorliege, weder bei der Stadt, noch bei den einzelnen Schulen.
In den Haushaltsberatungen müsse bei der IT-Ausstattung eine Nachbesserung erfolgen, das wäre zu wenig, um substantiell etwas zu verändern.

Frau Schmidt von der Fraktion Aufbruch stimmte den Ausführungen von Herrn Piéla zu.

Herr Knülle bedankte sich für den Kompromissvorschlag und sagte die Unterstützung seiner Fraktion zu. Um für die Haushaltsberatungen Klarheit zu bekommen, bat er Herrn Gleß und seine Mitarbeiter zu prüfen, welche geplanten Projekte in der nächsten Zeit realistisch umgesetzt werden könnten. Es wäre auch eine Pflicht der Politik, mit der Verwaltung für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu sorgen.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass dies der Schwerpunkt in der geplanten Veranstaltung von Politik und Verwaltung zum Projektprioritätenplan wäre.

Herr Schell sagte, dass er den Vorschlag des Bürgermeisters gut fände. Er sehe darin auch weniger einen Kompromiss, sondern vielmehr eine Form der Außendarstellung. Es gehe hier darum zu zeigen, dass durch dieses Programm Gelder für andere Dinge frei werden. Seine Fraktion würde diesem Vorschlag auch zustimmen, damit hier bereits mit der Transparenz begonnen werde. Sie gingen davon aus, dass mit den Schulen kommuniziert würde und im Haushaltsentwurf bereits das enthalten wäre, was bei den Schulen besonders wichtig wäre.

Herr Metz sagte, dass seine Fraktion bei dem Anspruch bliebe, dass innerhalb des Haushalts, soweit haushalterisch möglich, auch zusätzliche Maßnahmen an den Schulen realisiert werden sollten. Seine Fraktion könne sich dem geänderten Beschlussvorschlag gerne anschließen.

Der Bürgermeister ließ über den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: